

Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:

„Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016	Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion)	Ausgeschilderte „Besucherhinweise“	Anmerkungen
----------------------------------	--	------------------------------------	-------------

<u>Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)</u>	<u>Parkordnung für den Ostdeutschen Rosengarten Forst (Lausitz)</u>	Besucherhinweise	„Verbindlichkeit“ herstellen – Ordnungsbegriff auch in der Überschrift
<p>Liebe Besucher,</p> <p>der Ostdeutsche Rosengarten ist ein Denkmal der Gartenkunst. Um die Anlage auch künftigen Besuchern zu bewahren, beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise:</p> <p>Es ist nicht gestattet:</p>	<p>Der Park ist den Besuchern während der jeweiligen Öffnungszeiten zugänglich. Das Betreten des Parks geschieht auf eigene Gefahr. Er ist grundsätzlich den Fußgängern vorbehalten.</p> <p>Zur Erhaltung der Anlage und zum Schutz der Besucher ist es nicht gestattet:</p>	<p>Werte Gäste und Freunde unserer Parkanlage! Es macht uns sehr stolz, dass Besucher und die Fachwelt den Ostdeutschen Rosengarten als eine der schönsten Parkanlagen Deutschlands auszeichnen.</p> <p>Zur Erhaltung der Parkanlage und zum Schutz der Besucher ist es nicht gestattet:</p>	<p>Anrede: Hinweis „auf eigene Gefahr“ wird im 2. Teil eingeordnet, Einleitung etwas kürzer</p>
<p>die Wege zu befahren, außer mit Kinderwagen, Rollstühlen oder Rollatoren. Das Mitführen („Schieben“) von Fahrrädern ist nur in den Parkteilen „Wehrinsel“ und „Reisigwehrinsel“ gestattet.</p> <p>- die Anlagen, Bauwerke, andere Parkeinrichtungen oder Pflanzen zu beschädigen, von ihren Standorten zu entfernen oder anderweitig zu verunreinigen.</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p>	<p>- Fahrräder, Motorräder u. a. Fahrzeuge ohne gesonderte Erlaubnis mitzuführen oder zu benutzen</p> <p>- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen</p> <p>- Rasenflächen zu betreten, mit Ausnahme des Wehrinselparks</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Tiere – Hunde ausgenommen (für diese gilt Leinenpflicht) – mitzubringen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p>	<p>- Fahrräder, Motorräder u. a. Fahrzeuge ohne gesonderte Erlaubnis mitzuführen oder zu benutzen</p> <p>- Pflanzen oder Teile davon zu entfernen, mitzunehmen oder sonst zu beschädigen</p> <p>- Rasenflächen zu betreten, mit Ausnahme des Wehrinselparks</p> <p>- Abfälle jeglicher Art wegzwerfen oder zurückzulassen</p> <p>- Filmen und Fotografieren für gewerbliche Zwecke ohne Genehmigung</p> <p>- auf bauliche oder gärtnerische Anlagen zu klettern</p> <p>- Wasseranlagen und Brunnen zu verunreinigen, zu betreten, zu angeln oder in ihnen zu baden</p>	<p>1. Teil – Verbote Positivbotschaft „Befahren für Schwächere erlaubt“, Mitführen von Fahrrädern auf der Wehrinsel ermöglicht perspektivisch Radlerzugang über das Mühlgrabenwehr</p> <p>Ausdehnung des Beschädigungsbegriffes auf Anlagen allgemein u. Bauwerke</p> <p>Regelung zum Betreten der Rasenflächen im 2. Teil</p> <p>Regelung zu Hunden im 2. Teil</p>

Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:			
„Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016	Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion)	Ausgeschilderte „Besucherhinweise“	Anmerkungen
<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Etiketten o.ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen - Musik abzuspielen oder zu musizieren - zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen - Handel oder Gewerbe zu treiben - Demonstrationen durchzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Etiketten o. ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen - Musik abzuspielen oder zu musizieren - zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen - Handel oder Gewerbe zu treiben - Demonstrationen durchzuführen 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Etiketten o. ä. aufzustellen, zu entfernen oder umzusetzen - Musik abzuspielen oder zu musizieren - zu lagern, Feuer anzulegen oder zu grillen - Handel oder Gewerbe zu treiben - Demonstrationen durchzuführen 	
<p>Bitte beachten Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Betreten der Parkanlage erfolgt auf eigene Gefahr. - Rasenflächen im Rosenpark dürfen nur zur Betrachtung der Rosen betreten werden. - Auf der Wehrinsel und der Reisigwehrinsel ist die Benutzung der Rasenflächen zum Sitzen, Liegen und Spielen ausdrücklich erwünscht und gestattet. - Hunde sind im gesamten Bereich der Parkanlage an kurzer Leine zu führen, Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen. - Den Aufforderungen des Personals ist Folge zu leisten. <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p>	<p>Die Anweisungen der Parkaufsicht und der Mitarbeiter sind zu befolgen, sie üben im Rahmen ihrer Tätigkeit das Hausrecht aus. Bei Zu widerhandlungen gegen die Parkordnung können die Besucher vorbehaltlich strafrechtlicher Folgen, aus dem Park verwiesen werden. Der Besucher haftet für alle Schäden, die er im Park verursacht.</p> <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p>	<p>Die Anweisungen der Parkaufsicht und der Mitarbeiter sind zu befolgen, sie üben im Rahmen ihrer Tätigkeit das Hausrecht aus. Bei Zu widerhandlungen gegen die Parkordnung können die Besucher vorbehaltlich strafrechtlicher Folgen, aus dem Park verwiesen werden. Der Besucher haftet für alle Schäden, die er im Park verursacht.</p> <p>Mit dem Betreten des Parkgeländes erkennt der Besucher die Parkordnung an.</p>	<p>2. Teil – Gebote/ verpflichtende Hinweise: Hinweis „eigene Gefahr“ aus versicherungstechn. Gründen</p> <p>Differenzierte Betrachtung der Rasenflächen: Unterscheidung nach „Rosenpark“ und „Wehrinsel“</p> <p>Leinenpflicht</p> <p>Es gibt keine „Aufsicht“ im klassischen Sinne, daher Verallgemeinerung in „Personal“</p> <p>Umgang mit Verstößen im nächsten Teil</p>
<p>Bei Verstößen: Wer gegen diese Parkordnung</p>			<p>3. Teil – Hinweis Konsequenzen bei Verstößen</p>

Änderungssynopse „Parkordnung Ostdeutscher Rosengarten“:			
„Neue“ Parkordnung ab 01.05.2016	Bisheriger Stand 02/2015 (Internetversion)	Ausgeschilderte „Besucherhinweise“	Anmerkungen
<p>verstößt, kann aus dem Ostdeutschen Rosengarten verwiesen oder mit einem Verbot belegt werden, diesen künftig zu betreten. Der Besucher haftet für von ihm verursachte Schäden. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.</p>			
<p>Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser. - Es wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt. <p><u>Öffnungszeiten</u> Rosenpark: Mai – September 09:00 – 19:00 Uhr - eintrittspflichtig Oktober – April 09:00 – 17:00 Uhr – Eintritt frei</p> <p>Wehrinsel und Reisigwehrinsel: täglich ab 9:00 Uhr bis zum Eintritt der Dämmerung, Eintritt frei Bei Sonderveranstaltungen, Unwetterwarnungen oder extremen Wetterereignissen geänderte Öffnungszeiten möglich.</p> <p>Eintritt / Gebühren Die aktuellen Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p>	<p>Achtung!</p> <p>Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.</p> <p>Im Winterhalbjahr wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt</p> <p>Eintritt / Gebühren Die jeweils gültigen Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p>	<p>Achtung!</p> <p>Die Brunnen und Fontänen enthalten kein Trinkwasser.</p> <p>Im Winterhalbjahr wird nur ein eingeschränkter Winterdienst durchgeführt</p> <p><u>Öffnungszeiten</u> Mai – Oktober 09:00 – 19:00 Uhr - gebührenpflichtig November – April 09:00 – 17:00 Uhr –</p> <p>Eintritt / Gebühren Die jeweils gültigen Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Ausleihgebühren etc. entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kassen.</p>	<p>4. Teil – weitere Hinweise</p> <p>Darstellung der Öffnungszeiten, für die Ausschilderung in der Örtlichkeit weiterhin notwendig In der ausgeschilderten Fassung bisher falsche Saisonzeiträume, fehlende Unterscheidung zw. Rosenpark u. Wehrinsel</p>
Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter .	Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die Parkverwaltung .	Für weitere Informationen und Anfragen wenden Sie sich bitte an die Parkverwaltung .	
Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und danken für Ihren Besuch.			
Stadt Forst (Lausitz) Der Bürgermeister	Der Bürgermeister Dr. Jürgen Goldschmidt	Stadt Forst - Der Bürgermeister	